gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 **Einbettmassen, phosphatgebunden**

Seite 1 von 7

Druckdatum: 19.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hinrivest KB, Hinrivest SG, Hinrivest CoCr, Hinrivest Press,

Hinrivest RP

Produktbezeichnungen: Einbettmassen, phosphatgebunden

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Herstellung von Zahnersatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

Straße / Postfach: Borsigstr. 1

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar Telefon: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 Fax: +49 (0) 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:

GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Quarz, Cristobalit

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht zutreffend

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 **Einbettmassen, phosphatgebunden**

Seite 2 von 7 Druckdatum: 19.12.2022

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	* -	
CAS: 14808-60-7	Quarz (SiO2)	25 - 50 %
EINECS: 238-878-4	STOT RE 1, H372	
CAS: 14464-46-1	Cristobalit	25 - 50 %
EINECS: 238-455-4	STOT RE 1, H372	
CAS: 1309-48-4	Magnesiumoxid	5 - 10 %
EINECS: 215-171-9	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
	Exposition am Arbeitsplatz gilt	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem

Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-

Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit

stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand

künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen:

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver.

Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand:

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -

nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung

verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 **Einbettmassen, phosphatgebunden**

Seite 3 von 7 Druckdatum: 19.12.2022

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät

einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von

Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Unnötige

Personen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser

gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der

Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/

Verarbeitungsmaschinen sorgen. Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen. Abluft nur über geeignete Abscheider ins

Freie führen.

Hygienemaßnahmen: Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und

angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: LGK 6.1 D – Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herstellung von Zahnersatz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

AGW (TRGS 900) | 1,25 A mg/m³

10 E mg/m³

2(II); AGS, DFG

14808-60-7 Quarz (SiO2) / 14464-46-1 Cristobalit (SiO2)

AGW (TRGS 900) | 4 E mg/m³ DFG, 2, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Solitary Hinger

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 **Einbettmassen, phosphatgebunden**

Druckdatum: 19.12.2022

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht

überschreiten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk.

Naturlatex. Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Atemschutz: Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung

sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P1. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: P2 (FFP 2 EN 149:2001) / P3 (FFP 3 EN

149:2001).

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:PulverAggregatzustand:FestFarbe:WeißlichGeruch:Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck bei 20 °C:

Dampfdichte:

Relative Dichte:

Löslichkeit:

Verteilungskoeffizient: n
Keine Daten verfügbar.

Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar. **Viskosität:** Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaft: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaft: Nein

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 ReaktivitätUnter normalen Verwendungsbedingungen sind keine

gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen

gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Druckdatum: 19.12.2022

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 Einbettmassen, phosphatgebunden

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Karzinogenität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Menschen und mögliche Symptome:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 **Einbettmassen, phosphatgebunden**

Seite 6 von 7

Druckdatum: 19.12.2022

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog		
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne	
	Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim	
	Menschen	
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-

Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann

dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die

Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger

gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: Nicht anwendbar Gefahrzettel: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: Nicht anwendbar

THING CE

Druckdatum: 19.12.2022

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.06.2015

Überarbeitungsdatum: 13.08.2022 / Version: 6.0 **Einbettmassen, phosphatgebunden**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang

II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter

beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach

VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse:

LGK 6.1 D – Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Hinweise:

Nach der TRGS 906 zählt der Umgang mit alveolengängigen Stäuben, die kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit enthalten, als krebserzeugende Tätigkeit.

Bei Unterschreitung der in Kap. 8 beschriebenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen:

Abschnitt 1-16 Neuauflage, komplett überarbeitet

Relevante Sätze:

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

IMDG: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH) STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1